Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
der Energieversorgung Inselsberg GmbH (gültig ab 01.10.2022)

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen) für Kunden ohne Leistungsmessung

Art des Vorgangs	*zu Dienstzeiten*[1]		*zu Bereitschaftszeiten und Wochenende*[2]	
	Zone 1	**Zone 2**	**Zone 1**	**Zone 2**
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) am Zähler	48,50 €	56,50 €	62,75 €	70,75 €
Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung) am Zähler (inkl. 19% USt)	57,72 €	67,24 €	74,67 €	84,19 €
Unterbrechung der Versorgung durch Zählerausbau (inkl. 19 % USt)	57,72 €	67,24 €	74,67 €	84,19 €
Wiederherstellung der Versorgung durch Zählereinbau (inkl. 19% USt)	57,72 €	67,24 €	74,67 €	84,19 €
technischer Aufwand[3] (inkl. 19% USt)	40,76 €	50,28 €	49,24 €	58,76 €
technische Sperrung[4] (inkl. 19% USt)	nach Aufwand		nach Aufwand	
technische Entsperrung[4] (inkl. 19% USt)	nach Aufwand		nach Aufwand	
Mahnkosten	0,96 €	0,96 €	0,96 €	0,96 €
Rücklastschriften[5]	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise, sofern sie nicht mit Umsatzsteuer ausgewiesen sind.

Erläuterungen:

Zone 1: Langenhain, Wahlwinkel, Schnepfenthal und Waltershausen (ohne die Ortsteile Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein)

Zone 2: Reinhardsbrunn, Tabarz und Friedrichroda (ohne die Ortsteile Finsterbergen und Ernstroda), Cumbach

[1]Dienstzeiten sind Mo. bis Do. von 07.00 bis 16.00 Uhr und Fr. von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Außer an gesetzlichen Feiertagen, Heiligabend und Silvester.

[2]Bereitschaftszeit an Werktagen Mo. bis Fr. von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, Fr. ab 13.00 Uhr sowie am Wochenende. Außer an gesetzlichen Feiertagen, Heiligabend und Silvester.

[3]nach Auftragserteilung der Versorgungsunterbrechung an den Netzbetreiber fällt technischer Aufwand an bei Zutrittsverweigerung durch den Kunden, nicht anzutreffenden Kunden, Kontrollgang, Inkassozahlung des Kunden vor Ort sowie auch bei Abbruch der Versorgungsunterbrechung aufgrund kurzfristiger Forderungsbegleichung (Bareinzahlung, Überweisung) durch den Kunden oder kurzfristiger Inkassovereinbarung des Kunden mit der Energieversorgung Inselsberg GmbH.

[4]Die technische Sperrung / Entsperrung wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet und wird durchgeführt, sofern eine Sperrung am Zähler nicht möglich ist, z.B. vorherige Zutrittsverweigerung des Kunden oder keinem Zugang zum Zähler.

[5]Zu der Kostenpauschale Rücklastschriften wird die von der Bank jeweils berechnete Bearbeitungsgebühr hinzugerechnet.